

Die wirtschaftsethischen Verhaltensweisen

Von

Anton Tautscher-Graz

Inhaltsverzeichnis: Einleitung: Wirtschaft und Ethik S. 1. — 1. Klugheit: die Pflicht zum planvollen Verhalten S. 5. — 2. Tapferkeit: die Pflicht zum initiativen Wagen und mutigen Durchhalten S. 9. — 3. Mäßigkeit: die Pflicht zum Genughaben-Wollen und Maßhalten S. 15. — 4. Gerechtigkeit: die Pflicht zur vollwertigen Leistung und zum wertrichtigen Vergelten S. 24. — 5. Großmut und Sanftmut: die Pflicht zu Freigiebigkeit und Nachgiebigkeit S. 34. — Schluß S. 36.

Einleitung: Wirtschaft und Ethik

Im gegenwärtigen Wirtschaftsleben von ethischen Verhaltensweisen sprechen oder gar deren Geltung in Anspruch nehmen zu wollen, scheint abwegig zu sein, weil die Wirtschaftstheorie die Bindung an die Ethik für sinnlos und die Wirtschaftspraxis das Verhalten nach ethischen Normen für zwecklos hält.

Die Wirklichkeit der Wirtschaft läßt ethische Normen für zwecklos erscheinen, weil diese das Erwerbs- und Gewinnstreben hemmen und daher den Fortschritt in der Erzeugung hintanhaltend und dadurch die Steigerung des Lebensstandards unterbinden. Für die Wirtschaftler von heute scheint nicht selten die Maxime zu gelten: je weniger Ethik, desto größer der wirtschaftliche Erfolg.

Die sozialwirtschaftliche Theorie verfiel seit ihrer modernen Begründung durch Smith und Ricardo einer Lehre vom naturgesetzlich bestimmten Ablauf des Wirtschaftsgeschehens. Wo aber blinde Naturgesetze walten, haben ethische Normen als metaökonomische Prinzipien keinen Einsatzpunkt. In dieser Ablehnung der Ethik treffen sich die „klassisch gebildeten“ Neuliberalen und die „marxistisch geschulten“ Altsozialisten. Jene lehnen ethische Verhaltensweisen ab, weil die Sozialwirtschaft ihre Dynamik vom ethisch ungebundenen Eigennutz erhält und auf Grund marktwirtschaftlicher Naturgesetze abläuft. Diese lehnen ethische Normen ab, weil die naturgesetzliche Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung Ausbeutung, Akkumulation und Konzentration des Kapitals bringt und unabwendbar ihren Zusammenbruch selbst hervorbringt.

In dieser Lage der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftspraxis scheint eine Ethik überflüssig und abwegig.

Diesen Auffassungen der wirtschaftlichen Wirklichkeit und der sozialwirtschaftlichen Theorie gegenüber gibt es aber eine wirklichere Wirtschaft, die Tatbestände zutage bringt, welche ohne wertbestimmte und ethische Verhaltensweisen nicht gemeistert werden können. Wie sollte der Einsatz der ganzen Persönlichkeit im Betrieb geleistet werden können ohne die Spur einer Bindung an ethische Verhaltensnormen? Wie sollten die Leistungen der Generaldirektoren großer Konzerne und konzentrierter Organisationskombinate von Fall zu Fall entscheiden, wenn jede Bindung an ethische Wertverpflichtungen fehlt? Gelegentlich kann man wohl auch feststellen, daß sowohl großzügige Planungen mächtiger Konzernkapitäne als auch kleine Ausführungen winziger Durchführungsorgane ohne jede Verantwortung wegen des Fehlens jeder ethischen Haltung gemacht werden.

Soll das Wirtschaften der Dämonie dumpfer, weil ungestaltbarer Wirtschaftskräfte entrissen, der Dämonie sinnloser, weil unbegrenzter Erwerbsgier entzogen und der Dämonie persönlichkeitszerstörender, weil grenzenloser Steigerung des Lebensstandards enthoben werden, dann müssen wieder Verhaltensweisen einer personalistischen Wertethik zur Geltung kommen.

Die personalistische Wertethik geht in ihrer Grundlegung von den Seinsschichten des Menschen aus.

Die Seinsschichten des Menschen geben die Wertstufen für die menschlichen Lebensbereiche. Das Gepräge der Seinsschichten hat für jeden Menschen eine eigengeartete Form. Dieses eigenartige Gepräge macht die Einzigkeit und die Individualität — die Persönlichkeit aus. Obwohl in jedem Menschen alle Wertbereiche der Anlage nach gegeben sind, hat doch jeder Mensch sein besonders geartetes Schichtungsverhältnis und daher sein eigenständiges Seins- und Wertgepräge. Diese individuelle Sonderheit macht die anlagebestimmte Persönlichkeit aus. Diese zu entfalten, ist die eigentliche Bestimmung des Menschen. Die wesenhafte und aus den Wertschichten bestimmte Seinserfüllung ist die oberste Lebensnorm des Menschen.

Tut dies der Mensch, dann vollzieht er zugleich ein Zweifaches. Er verwirklicht sich selbst und die in ihm vorgegebene Wertstufenfolge. Das Leben des Menschen ist ein Tun aus dem eigenen Sein — *agere sequitur esse*. „Wir sind da, um uns zu verwirklichen“ (E. Jünger). Indem wir das verwirklichen, was wir anlagemäßig in uns sind, vervollkommen wir unser Selbst. **Seinsvervollkommenung ist zugleich Persönlichkeitsentfaltung.**

Die Ethik enthält als System der Normen für die menschlichen Verhaltensweisen die Leitsätze für das Handeln in den einzelnen Lebenslagen. Die ethischen Normen sind ein Sicherungsnetz, das den

Menschen aus seiner eigenen Entscheidung umfaßt hält, damit er sich nicht im Unwesentlichen verliere und nicht von seiner Wert- und Persönlichkeitsentfaltung abkomme. Die ethischen Normen geben der Persönlichkeit den Halt und, wenn der Mensch den wertbestimmten Normen der Ethik Folge leistet, die Haltung. Haltung ist die ständige, aus freien Stücken getätigte Ausrichtung auf die sittlich bestimmte Wertverwirklichung der Persönlichkeit.

Die Willenshaltung, die auf die ständige Wertverwirklichung hindrängt, ist ein Zustand, den man Tugend nennt. Tugend ist daher nicht ein System von Fertigkeiten, sondern eine „Qualität der Person“ (M. Scheler), die in der Haltung der Persönlichkeit zum Ausdruck kommt. Tugend ist der Persönlichkeitszustand: die veranlagten Wertbereiche und mit diesen sich selbst zu entfalten. Tugend ist Wertverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung zugleich.

Der Mensch ist ein Wesen von Leib, Geist und Seele. Mit dem Leib gehört er der organischen Welt an, mit dem Geist gehört er der freien Schöpferkraft zu und mit der Seele ist er dem metaphysischen, göttlichen Bereich zugeordnet. Der Mensch entfaltet seine anlagemäßig vorgegebene Persönlichkeit, indem er die Kräfte seiner Seinsschichten in den verschiedenen Wertbereichen verwirklicht. Die Wertbereiche sind mit den Seinsschichten des Menschen gegeben.

Den seelisch-geistigen Seinsschichten entsprechen die seelisch-geistigen Werte und den leiblichen Seinsschichten entsprechen die vitalen Werte. Die seelisch-geistigen Werte äußern sich im Wertbereich des Heiligen, des Schönen, des Wahren und des Guten. Die leiblichen Werte äußern sich in den vitalen Vorgängen und im Wirtschaften.

Im Wirtschaften sucht der Mensch seinen Bedarf mit Bedarfsmitteln zu decken. Der Bedarf ist ein Verfügenwollen und Verfügenmüssen über wirtschaftliche Güter und Leistungen. Das Wirtschaften bringt dem Menschen die Mittel, um die dem wirtschaftlichen Bereich vorgeordneten Werte verwirklichen oder an ihnen teilhaben zu können.

Während die geistigen Lebensbereiche ihre Werte in sich selbst haben, bezieht das Wirtschaften seinen Wert aus der Dienststellung, die es für die Teilnahme und Verwirklichung an den übergeordneten Wertschichten leistet. Das Wirtschaften hat daher nur einen abgeleiteten und geborgten, aber keinen eigenen Wert. Das Wirtschaften nimmt in den menschlichen Bereichen

und in der personellen Wertordnung den untersten Rang ein.

Durch diese in der objektiven Wertordnung und in der individuellen Persönlichkeitsordnung bestimmte Standortlage des Wirtschaftens ist die Haltung zum Wirtschaften und sind die ethisch bestimmten Verhaltensweisen im Wirtschaften festgehalten.

Die Haltung zum Wirtschaften wird von der objektiven Wertordnung und von der individuellen Entfaltungsordnung der Persönlichkeit derart bestimmt, daß der Mensch, wenn er den diensthaften Charakter seiner Tätigkeit erkennt und nicht dagegen verstößt, seine in ihm veranlagten meta-ökonomischen Wert- und Lebensbereiche durch die vom Wirtschaften bereitgestellten Mittel zur Entfaltung bringt. Damit bringt er aber auch seine Persönlichkeit zur vollen, weil wertbestimmten Entfaltung. Er bleibt wegen seines Wirtschaftens und trotz seines Wirtschaftens Mensch und Persönlichkeit. Das Wirtschaften gereicht dem Menschen zum Persönlichkeit erfüllenden Segen.

Verstößt der Mensch gegen den dem Wirtschaften vorgegebenen Wertrahmen, dann geht er in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auf und seine Persönlichkeit geht im Wirtschaften unter. Das Wirtschaften wird ihm zur treibenden Last und zum vernichtenden Laster. Das Wirtschaften wird zum dämonischen Laster.

Aus der richtigen Haltung zum Wirtschaften ergeben sich die einzelnen ethisch bestimmten Verhaltensweisen im Wirtschaften.

Der Mensch muß im Wirtschaften klug sein, um seinen wirtschaftlichen Lebensbereich jeweils mit Umsicht, Voraussicht und Vorsicht richtig zu ordnen und zu planen. Er muß tapfer sein, weil er im Wirtschaften immer wieder wagen muß und ein einmal eingegangenes Wagnis durchhaltend zu Ende führen muß. Der Wirtschaftler muß mäßig sein, damit er nicht im Wirtschaften vollends aufgehe.

Aus der sozialen Gebundenheit des Wirtschaftens ergeben sich die ethischen Verhaltensweisen der Gerechtigkeit und die des Großmutes und der Sanftmut. Das gerechte Verhalten gibt allein die Grundlage für den vollen Leistungseinsatz aller Leistenden, weil diese nur in Hinblick auf die gerechte Verteilung des in der Wirtschaftsgemeinschaft erreichten Leistungserfolges ihre Leistung vollbringen wollen und können. Großmut und Sanftmut muß als Verhaltensweise die Freigiebigkeit und Nachgiebigkeit in die Wirtschaftsgemeinschaften bringen, denn erst diese geben den Wirtschaftsgemeinschaften den inneren und daher aus den Persönlichkeiten der Vergemeinschafteten bedingten Zusammenhalt.

1. Klugheit: die Pflicht zum planvollen Verhalten

Die Klugheit verpflichtet den Menschen zu einem Verhalten, das in einem Erkennen und in einem Wollen zugleich liegt. Zum klugen Verhalten gehört das Erkennen eines Sachverhaltes mit allen Zusammenhängen und das Erkennen aller Wirkungen, die sich aus einer beabsichtigten Handlung für jetzt und für die Zukunft ergeben. Das kluge Verhalten bedarf dazu eines Entschlusses, das Erkannte und für richtig Gefundene durchführen zu wollen.

Das kluge Verhalten zielt auf einen in allen Gegebenheiten und allen Wirkungen überlegten Plan für den Vollzug zielstrebig gewollter Wirtschaftshandlungen.

Die Richtung der Überlegungen und der aus diesen entspringenden Handlungen enthält die Umsicht, die Voraussicht und die Vorsicht.

Die Umsicht läßt alle Daten, Gegebenheiten und Wirkungen beobachten, die sich dem handelnden Menschen für eine beabsichtigte Tat oder Handlungsreihe ergeben. Die Umsicht verpflichtet zu einem Verhalten, das alle den Menschen umgebenden Tatsachen zur Überlegung aufgibt. Die Umsicht muß so weit gehen, daß keine Gegebenheit für eine beabsichtigte Handlung und keine Wirkung aus dieser ohne Beachtung bleibt. Durch die hinreichende Umsicht wird aus dem Verhalten des Menschen eine Handlung derart geprägt, daß sie so wirkt, wie sie aus der Erkenntnis der Tatsachen und Wirkungen sein soll. Klug ist ein Verhalten, das aus der nötigen und hinreichenden Umsicht folgt.

Die Voraussicht bringt alle möglichen Gegebenheiten und alle Wirkungen, die aus einer Handlung folgen werden, zur Überlegung. Die Voraussicht erfordert wieder Wissen und noch dazu Erfahrung, so daß alle kommenden Ereignisse jetzt schon erkannt werden und das Verhalten ein solches Handeln hervorbringt, das man in der Zukunft nicht zu bedauern und bereuen braucht. Was die Umsicht für die Gegenwart ist, ist die Voraussicht für den Längsschnitt von heute in die Zukunft. Durch die ausreichende Voraussicht werden alle Momente vorweggenommen, um alle nicht beabsichtigten Wirkungen aus einer Handlung hintanzuhalten. Klug ist ein Verhalten, das aus richtiger Voraussicht folgt.

Die Vorsicht verpflichtet zu einem Verhalten, das die Handlungen so setzen läßt, daß immer noch eine Handlungsreserve gegeben ist. Weil die Umsicht und die Voraussicht nie vollkommen sein kann, können sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft Daten und Faktoren zum Vorschein kommen, die nicht überlegt waren oder nicht bedacht werden konnten. Durch ein solch „kurzsichtiges“ Ver-

halten können immer wieder „Überraschungen“ eintreten, für die eine Tatreserve vorhanden sein muß. Immer muß daher mindestens noch eine sachliche und persönliche Einsatzkraft vorhanden sein, damit Verbesserungen gesetzt werden können. Klug ist ein Verhalten, das aus Vorsicht immer noch eine Einsatzmöglichkeit bereit hält.

Die Klugheit entspringt aus der Prägekraft des Geistes, „die das Umformen des Wirklichkeitswissens in die Verwirklichung der wertbestimmten Ziele ohne unbeabsichtigte Überraschung möglich und wirklich sein läßt“ (J. Pieper).

Ein Verhalten aus Umsicht, Voraussicht und Vorsicht leitet den Willen für eine Handlung oder eine Handlungsreihe so, daß der Erfolg sicher ist.

Aus diesem Inhalt der Klugheit ergibt sich auch die Wirkung des klugen Verhaltens. Die Klugheit ist ein Verhalten, das alle anderen Verhaltensweisen einschließt und umfaßt. Die Klugheit ist ein Rahmenverhalten, das alle anderen Verhaltensweisen in sich schon enthält. Indem die Klugheit zu einem planvollen Verhalten drängt, läßt sie Handlungen setzen, die eine Reihe anderer Handlungen nach sich ziehen. Das kluge Verhalten bringt ein planvolles und viele Handlungen stiftendes Handeln. Ist der aus Klugheit gesetzte Plan umsichtig, voraussichtig und vorsichtig, dann ist die Klugheit die genetrix virtutum (Thomas v. Aquin, Sentenzenbuch 3, d. 33,2,5). Die Klugheit ist die Tugend der Tugenden, weil sie jedem anderen Verhalten das richtige Maß gibt. Die Klugheit ist ein planvolles Verhalten, das allen anderen Verhaltensweisen die Lenkung gibt.

Der Wirtschaftler braucht notwendigerweise ein kluges Verhalten. Dies ist schon dadurch erkenntlich, daß das Wirtschaften immer als ein rationales Handeln gekennzeichnet wird. Wirtschaften und rationales Handeln gehörte so innig zusammen, daß oft sogar an Stelle von rationell „ökonomisch“ gesetzt wird. Wirtschaften ist ein Lebensbereich, der wie kaum ein anderer der Klugheit bedarf. Weil dem so ist, gilt für den Lebensbereich des Wirtschaftens im besonderen Umsicht, Voraussicht und Vorsicht.

Die Umsicht läßt die Wirtschaftler alle Gewinnchancen, die ihnen von allen Stufen der sozialen Wirtschaft zukommen können, aber auch alle Risiken, die ebenso von allen Stufen andrängen können, beachten. Umsichtig sein heißt Kalkulieren. Der Wirtschaftler muß, um klug zu handeln, die ihm von den anderen Wirtschaftlern gebotenen Absatz- und Erzeugungschancen umsichtig

und daher mit allen Vor- und Nachteilen erwägen, abwägen und richtig beurteilen. Der Wirtschaftler muß alle Absatzmöglichkeiten, wie sie in Richtung und Größe zur Verwirklichung vorgegeben sind, auf ihre Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit prüfen und auf Grund der wissens- und erfahrungsmäßig bestimmten Erkenntnis die entsprechende Willensentschließung setzen. Der Wirtschaftler muß in gleicher Weise alle Erzeugungsmöglichkeiten richtig kalkulieren, so daß er die Rohstoffe in richtigen Mengen, mit geeigneten Qualitäten, an günstigen Plätzen und zu richtigen Preisen erwerben kann. Für die Produktionsanlage muß der Wirtschaftler die richtige Größe wählen, so daß die vorgegebene Absatzmöglichkeit mit seiner Betriebsgröße kongruent ist und es zu keiner Investitionshypertrophie kommen kann. Umsichtiges Verhalten im Wirtschaften ist nichts anderes als Kalkulieren. Da die Umsicht so sehr für das Verhalten des Wirtschaftlers bestimmend ist, muß jede wirtschaftliche Handlung umsichtig kalkuliert werden. Klug handelt der Wirtschaftler, wenn er umsichtig kalkuliert.

Die Voraussicht verhält den Wirtschaftler, alle seine Erwägungen und Willensentschlüsse nicht nur auf die Gegenwart und die unmittelbare Zukunft, sondern auf lange Sicht abzustellen. Das Kalkulieren auf lange Sicht ist dem wirtschaftlichen Verhalten so sehr wesensgemäß, daß das Wirtschaften immer ein Verhalten auf Sicht ist. Daher muß der Wirtschaftler seine Sicht so weit als möglich nach vorne verlängern. Der Wirtschaftler muß mit allen kommenden Daten rechnen und auf sie hin spekulieren. Voraussichtig sein heißt spekulieren.

Der Wirtschaftler muß in der Standortwahl seines Betriebes oder in seinem Berufs- und Arbeitseinsatz die kommende Entwicklung der sozialwirtschaftlichen Gegebenheiten und Daten auf allen Stufen zu erkennen bestrebt sein, damit es nicht eine negative Überraschung mit Verlusten gibt.

Dies bedeutet im wirklichen Wirtschaftsleben, daß die konjunkturelle und strukturelle Entfaltung der Volkswirtschaft erkannt werden muß. Der Wirtschaftler muß die Absatzentwicklung für die kommenden Wirtschaftsabschnitte so kennen, daß er jeweils der Nachfragerichtung und Nachfragegröße auf dem Markt richtig Folge leistet. Daraus geht wieder hervor, daß der Wirtschaftler ein genug großes Lager halten und ein für die kommende Entwicklung zu großes abstoßen oder ein zu kleines auffüllen muß. In gleicher Weise bedeutet dies, daß der Wirtschaftler seinen Liquiditätsstand auf richtigem Niveau hält. In Zeiten großer Geldflüssigkeit darf der Liquiditätsstand nicht zu hoch und in Zeiten geringer Geldflüssigkeit darf er nicht zu tief sein.

All dies bedeutet, daß das Wirtschaften immer ein vorausschauendes und daher spekulatives Verhalten erfordert. Spekulieren ist das kluge Vorausschauen und die richtige Vorwegnahme der kommenden wirtschaftlichen Entwicklung.

Da die spekulative Voraussicht das wirtschaftliche Verhalten immer durchzieht, ist das Wirtschaften ein Verhalten aus weiser Voraussicht. Klug verhält sich der Wirtschaftler, der in Voraussicht richtig spekuliert, die kommenden Daten vorwegnimmt und sie schon in seine gegenwärtige Betriebskalkulation einsetzt.

Im Wirtschaftsleben kann wegen der ständig sich wandelnden Gegebenheiten die kalkulierende Übersicht und die spekulative Voraussicht nie so vollkommen sein, daß alle gegenwärtigen und schon gar nicht alle kommenden Daten überschaut werden können. Daher ist es wahrscheinlich, daß nie alle Vorhaben restlos gelingen können. Um aber gegen etwaige Fehlkalkulationen und Fehlspekulationen gefeit zu sein, bedarf der Wirtschaftler der Vorsicht. Ein vorsichtiges Verhalten gebietet immer, eine Reserve zu halten.

Dem Wirtschaften ist die Reservenhaltung und daher die Reservenbildung wesensgemäß. Die vorsichtige Reservenhaltung bezieht sich auf alle Wirtschaftshandlungen. Sie bezieht sich auf die Reservefonds in liquiden Geldmitteln, in Rohstoffen, in Lagerbeständen und nicht zuletzt auf die Reservenhaltung richtiger und ausreichender Arbeitskräfte. Ohne jederzeit verfügbare Reserven aller Art kann nicht gewirtschaftet werden. Klug verhält sich ein Wirtschaftler, wenn er stets einsatzfähige Reserven zur Verfügung hat.

Umsicht, Voraussicht und Vorsicht drängen das Verhalten der Wirtschaftler zum planvollen Handeln. Jeder Wirtschaftler kann nur auf Grund eines mit Umsicht, Voraussicht und Vorsicht erstellten Planes wirtschaften. Dadurch aber erhält die Klugheit als Handlungen stiftendes Verhalten im Wirtschaften ihre besondere Geltung. Das Planen ist ein stiftendes und organisierendes Handeln, das viele weitere Handlungen zielstrebig nach sich zieht. Wirtschaften ist ein mit Umsicht, Voraussicht und Vorsicht getätigtes Planen.

Das wirtschaftliche Planen muß fest und elastisch zugleich sein, so daß durch einen erstellten Wirtschaftsplan der Fortgang des Wirtschaftens zwar bestimmt ist, dabei aber wegen des Eintretens neuer Daten doch so geschmeidig bleibt, daß etwaigen neuen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Wirtschaften ist planvolles Handeln für die Gegenwart und für die Zukunft. Wirtschaftliches Planen bedeutet: mit Umsicht kalkulieren, mit Voraussicht spekulieren und

aus Vorsicht Reserven bilden. Klug ist das Verhalten der Wirtschaftler, wenn es planvoll ist.

Die Klugheit gibt im richtigen Planen für das tugendhafte Verhalten im Wirtschaftsleben das richtige Maß. Dadurch wird das kluge Verhalten zur Leitnorm für alle anderen Verhaltensweisen im Wirtschaften.

Das kluge Verhalten läßt das Wirtschaften durch die Umsicht, Voraussicht und Vorsicht richtig planen.

2. Tapferkeit: die Pflicht zum initiativen Wagen und mutigen Durchhalten

Der Mensch steht in seinem Leben ständig einer Unbestimmtheit und Unbeständigkeit gegenüber. Das, was sich als Möglichkeit für die Lebensentfaltung des Menschen bietet, ist ungeordnet und in seiner Vielfalt ordnungslos und in seiner Mannigfalt bedrohlich. Weil der Mensch in seinen von außen sich bietenden Möglichkeiten ungesichert und ein in sein Leben „Hineingeworfener“ ist, ist ihm das, was ihm im Leben gegenübersteht, von Natur aus fremdartig (P. Wust). Das Leben und die Persönlichkeitsentfaltung ist für den Menschen ein Tun in einem unbestimmten und ungewissen Bereich.

Diese Unbestimmtheit hört nicht auf, auch wenn der Mensch seine überlegten Handlungen in die chaotische Vielfalt der Möglichkeiten hineinlegt. Denn wenn schon durch eine Handlung für die nächste Zeit „die Situation gemeistert ist“, so treten sofort wieder neue Unbestimmtheiten und Unstimmigkeiten auf. Diese ständig sich wiederholenden Unbestimmtheiten machen in ihrer fortlaufenden Reihenfolge die Unbeständigkeit des Lebens aus. Diese Unbeständigkeit macht es erforderlich, daß der Mensch immer wieder von neuem Ordnung stiften muß, um den Fortgang und das zielstrebige Wirken sicherstellen zu können. Das Leben und die Lebensentfaltung ist für den Menschen ein Tun in ständiger Unbeständigkeit.

Die Ungewißheit kommt dem Menschen von außen zu, indem die Umwelt der Natur und der Gesellschaft immer neue und vielfältige Möglichkeiten bietet. Von diesen muß immer nur die eine oder die andere ausgewählt und verwirklicht werden. Immer muß der Mensch aus seiner Persönlichkeit heraus seine Welt formen und prägen, damit sie die seine werde.

Unbestimmtheit und Unbeständigkeit kommen dem Menschen aber auch aus ihm selbst, weil er in sich kein absolut festes Ordnungsprinzip für das Leben hat. Der Mensch hat nämlich aus sich

heraus eine Vielfalt von Möglichkeiten, sich den Gegebenheiten des Lebens gegenüber so oder auch anders zu verhalten. Der Mensch ist in sich selbst unbestimmt und unbeständig, so daß er selbst sich immer wieder sein Gepräge geben muß. „Der Mensch ist stets in eine Art leeren Raumes hineingehalten“ (P. Wust).

All diese chaotischen Bedrängnisse drängen den Menschen zu einem ordnenden Formen seines Selbst. Dies ordnende und stets formende Ergreifen ist ein Wagnis. Von vielen Möglichkeiten greift der Mensch nach einer und verwirklicht sie. Dadurch schließt er allerdings alle anderen Möglichkeiten aus. Das Wagnis zu einer Tat und das Ergreifen einer Möglichkeit ist der Ausschluß aller anderen. Das Leben ist ein ständiges Wagen, weil immer nur eine von mannigfaltigen Möglichkeiten für die Verwirklichung gewählt werden kann. Die Unbestimmtheit und Unbeständigkeit zwingen den Menschen zu einer Verhaltensweise des Wagens.

Da jede Handlung in ein mehr oder minder Unübersehbares und Unberechenbares hineingesetzt wird, weiß man nie sicher, welche Folgen sie nach sich zieht. Jede Handlung ist ein Wurf in ein Ungewisses. Weil dem so ist, darf keine Handlung nur irgendwie, irgendwann und irgendwo gesetzt werden. Sie muß immer so geschehen, daß die Fülle des Unübersehbaren und Unberechenbaren so weit als möglich gebannt wird. Das Wagen darf kein verwegenes Beginnen sein.

Das Wagen muß ein Handeln mit richtiger Initiative sein. Die gewagte Setzung einer Handlung muß so geschehen, daß mit dem Ansatz der gewagten Tat ein richtiger Einsatz und ein guter Beginn gemacht wird. Aus dem beginnenden Ansatz eines Wagnisses muß auch schon der richtige Fortgang gewährleistet werden. Beim Wagen kommt es auf den richtigen initiativen Einsatz an. Die zu wagende Handlung muß gut überlegt sein, so daß alle Möglichkeiten voraus bedacht sind, was ja der Klugheit entspricht. Das Wagen muß mit einer gut überlegten Handlung einsetzen. Der Mensch muß ein richtig angesetztes und mit kluger Überlegung und aller Initiative richtiges Wagen tätigen.

Tapferkeit ist ein Verhalten des Menschen, das zu einem initiativen Wagen verpflichtet.

Ist der Anfang gesetzt, dann muß gegen alle weiteren ungesesehenen und unberechenbaren Möglichkeiten und Gefahren durchgehalten werden. Dieses Durchhalten bringt eine einmal gesetzte Absicht zum Ziel und zum Erfolg. Zwischen dem initiativen Wagen und dem erstrebten Ziel liegt das mutige Durchhalten.

Die Pflicht, mit Mut ein initiatives Wagen durchzustehen, verhält den Menschen einmal dazu, nicht vom vorgefaßten Ziel abzugehen, und zwar auch dann, wenn mannigfache Möglichkeiten und Verlockungen zum Abgehen vom erstrebten Ziel und gewählten Weg den Anlaß gäben. Fehlte der Mut zu solchem Durchhalten, dann müßte man immer wieder von vorne beginnen. Dadurch käme man eigentlich nie über den Anfang hinweg. Zum anderen verpflichtet das mutige Durchhalten zu einer Reihe planvoll aufeinander folgender Handlungen. Das Durchhalten kommt aus einer Haltung, die zu einem wenn auch langen und langwierigen, vielleicht oft sogar langweiligen Aushalten verpflichtet. Das Aushalten läßt ein Ermüden im Anstreben eines gesetzten Zieles nicht zur Wirkung kommen. Durchhalten und Aushalten entspringen dem mutigen Verhalten, das eine immer wieder neu aufgenommene Tatenreihe bis zum Erfolg kommen läßt. Das initiativische Wagen bedarf immer der Ergänzung durch ein Verhalten des mutigen Durchstehens.

Tapferkeit ist ein Verhalten des Menschen, das zum zielstrebigen Durch- und Aushalten verpflichtet.

Zum initiativen Wagen und zum mutigen Durchhalten gehört noch ein drittes: der Wille zur Selbständigkeit. Das initiativische Wagen muß aus der Persönlichkeit selbst entspringen und das mutige Durchhalten muß eigenständig geschehen. Dies bedeutet, daß — soweit nicht die Inanspruchnahme fremder Hilfe unerläßlich notwendig ist — das Handeln selbständig und eigenständig sein soll. Wenn durch die Verhaltensweise der Tapferkeit die Persönlichkeit vervollkommen werden soll, muß der zur Vollentfaltung drängende Mensch aus eigenem und selbständig handeln wollen. Im initiativen Wagen und im Durchhalten bis zum Ziel ist der Mensch eigentlich immer allein. Diesem Zustand muß auch die entsprechende Verhaltensweise folgen, so daß der handelnde Mensch auch selbständigsein wollen muß. Die Verhaltensweise des Selbständigsein-Wollens entspricht ganz und gar der Tapferkeit.

Tapferkeit ist eine ethisch bestimmte Verhaltensweise, die zu einem initiativen Wagen und zu einem mutigen Durchhalten durch alle Stufen der erforderlichen Handlungsreihen bis zum angestrebten Ziel bei beabsichtigter Selbst- und Eigenständigkeit verpflichtet.

Das Maß für das Wagen, das Durchhalten und das Selbständigsein-Wollen gibt die Klugheit, denn sie bestimmt, von wo an das

Wagen Verwegenheit, das Durchhalten unsinnige Sturheit und das Selbständigsein-Wollen Eigenbrötelei wird.

Da es im wirtschaftlichen Lebensbereich um die Sicherung des Lebens und um die der Lebensentfaltung geht, ist im Wirtschaften das initiativische Wagen und das mutige Durchhalten wie auch das Selbständigsein-Wollen besonders notwendig. Weil dem so ist, geht es im Wirtschaften besonders um die Initiative und um die Gewährleistung des initiativischen Wagens. Im Wirtschaften heißt das mit Initiative angesetztes Wagen „etwas unternehmen“. Dies gilt nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für jeden Mitarbeiter in einer Unternehmung. Wirtschaften ist allezeit und überall ein initiativisches Unternehmen.

Mit Initiative muß der Hausvater seine Einkommenssuche und Einkommenserbringung unternehmen. Mit allseitig voraussichtiger und vorsichtiger Initiative muß die Hausfrau den Haushalt führen. Mit initiativem Wagen muß der Unternehmer sein planvolles Handeln ansetzen und mit aller Durchhaltekraft muß er seinem Ziel zustreben.

Mit Initiative müssen sich die Leiter der Berufsgemeinschaften für die ihnen vorgegebenen Entwicklungsmöglichkeiten einsetzen. Sie müssen aber auch mit aller Nachhaltigkeit ihr angesetztes Ziel verwirklichen. Auf der Ebene der Volkswirtschaft müssen die Organe des Staates, die zur Führung der Wirtschaftspolitik berufen sind, mit Initiative das Beste wagen, um die gebotenen Entfaltungsmöglichkeiten für das gesamte Volk restlos ausschöpfen und die beschrittenen Wege der Wirtschaftspolitik mit Mut durchschreiten zu können.

Da die Entfaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaftsgemeinschaften von oben und von den übergeordneten Wirtschaftsgemeinschaften den nachgeordneten zukommen, müssen die Wirtschaftler auf allen Stufen mit ihrer Initiative die möglichen und vorgegebenen Entfaltungsbedingungen ausfindig machen und, wenn solche gefunden sind, mit allem Nachdruck ausschöpfen.

Im sozialwirtschaftlichen Rahmen gibt es für die Wirtschaftler immer nur ein initiativisches Wagen, um alle veranlagten Möglichkeiten verwirklichen zu können. Sind für den einzelnen die Entfaltungsmöglichkeiten gefunden, dann gibt es nur das ausdauernde Durchhalten, um zum Ziel zu kommen.

Jeder Wirtschaftler ist zu einem Verhalten des initiativischen Wagens und mutigen Durchhaltens verpflichtet.

Obwohl das Wirtschaften ein ständig initiativisches Wagen und ein immerwährendes Durchhalten ist, gibt es doch einzelne Wirtschaftshandlungen, die ein besonderes Maß von Wagnis und Ein-

satzfreude notwendig machen. So ist die erste, wirtschaftliche Überlegung über den Lebenseinsatz wegen der Unbestimmtheit und der dauernden Unbeständigkeit der wirtschaftlichen Daten ein besonderes Wagnis. Ist einmal die Entscheidung über den grundsätzlichen Wirtschaftseinsatz eines Menschen gefallen, dann folgen in einer ununterbrochenen Reihe weitere Wagniseinsätze, die sich dauernd hinziehen. Der wagende Einsatz verlangt die Hingabe des gesamten Könnens, des gesamten oder wenigstens eines beträchtlichen Teiles vom Kapitalvermögen und schließlich die täglich zu leistende Arbeit. Das Wirtschaften fordert den initiativen und gewagten Einsatz all dessen, was ein Wirtschaftler vermag.

Mit der Berufswahl geschieht ein Wagnis, das den Einsatz des gesamten Lebens erfordert, denn die Berufsentscheidung wirkt sich für die Einkommenserbringung und, was noch wichtiger ist, für die Entfaltung der Persönlichkeit in der täglichen Arbeit aus.

Da die Ehe und die Familie eine überaus dichte Wirtschaftsgemeinschaft ist, geschieht auch mit der Eheschließung ein so gewagter Einsatz, daß das ganze Leben mit all seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Erfolgen dieser Gemeinschaft gewidmet bleiben muß.

Mit der Gründung einer Unternehmung, sei es eine eigene oder sei es eine Beteiligung an einem fremden Gesellschaftsunternehmen, wird mit aller Initiative ein Einsatz von Vermögen, von Können und Persönlichkeitshingabe gefordert, der unter Umständen für das ganze Leben oder wenigstens für viele Jahre die weitere wirtschaftliche Betätigung bindet.

Dieses initiative Wagen durchzieht das gesamte wirtschaftliche Leben ohne Unterbrechung. Jeder neue Produktionsansatz und jeder neue Erwerbseinsatz verlangt sein Wagnis, weil immer wieder neue Einsätze von Anlage- und Betriebskapitalien und neue Anforderungen an die Kenntnisse und die Arbeitskraft erforderlich sind.

Immer muß im Wirtschaften wieder von vorn begonnen werden, weil sich immer neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten und die alten ausgeschöpft sind. Ständig muß die Produktionsgröße und oft auch die Produktionsrichtung geändert werden, was immer wieder ein neues Wagen nötig sein läßt. Jeder Geschäftsakt im Ein- und Verkauf ist ein Wagnis, weil nie vollkommen klar ist, wie sich die kommenden Chancen entwickeln werden. Das Wirtschaften ist ein fortgesetztes, initiatives Wagen.

All die wagenden Einsätze der Persönlichkeit, des Könnens, der Arbeit und des Vermögens sind nicht nur ein spekulatives und kalkulierte Geschehen, sie sind vielmehr die Äußerung einer tapferen

Verhaltensweise. Wirtschaften erfordert immer ein stets wagendes und daher tapferes Verhalten.

Zum immerwährenden Wagniseinsatz muß noch die zweite Seite des tapferen Verhaltens, das mutige Durchhalten, kommen.

Da das Wirtschaften ein zielstrebiges Handeln ist, tritt der Erfolg selten als die Folge einer Wirtschaftshandlung allein ein, meist ist eine Reihe von Handlungen, die sich unter Umständen sogar über Jahre hinwegziehen können, notwendig. Damit aber ein angestrebtes Ziel doch erreicht wird, ist ein mutiges Durchhalten erforderlich. Wieviele Verlockungen stellen sich gegen ein einmal gestecktes Ziel ein! Wieviele Ermüdungserscheinungen kommen im Verlauf des Vollzuges eines Wirtschaftsplanes zum Vorschein! Immer muß gegen alle Gefährdungen, kommen sie von außen oder von innen, ein zielstrebiges Durchhalten verfolgt werden. Dieses Durchhalten ist aus zwei Gründen erforderlich: einmal, um zum erfolgreichen Ziel zu kommen, und zum anderen, um den gewagten Einsatz von Vermögen, Arbeit und Leistung nicht als Mißerfolg abschreiben zu müssen. Wirtschaften ist ohne das mutige Durchhalten nicht möglich.

Wieviel Mut ist nötig, um ein Berufsziel oder ein endgültiges Geschäftsziel zu erreichen? Wieviel Zeit, wieviel Kapital und Können sind notwendig, um etwa eine neu zu entwickelnde Produktionsart erfolgreich zu Ende zu führen? Das Wirtschaften bedarf der Verhaltensweise des mutigen Durchhaltens.

Das dauernde und mutige Durchhalten ist nicht nur ein Merkmal des Willens zum wirtschaftlichen Erfolg, es ist auch die Äußerung einer tapferen Verhaltensweise.

Da das Wagen und Durchhalten eine persönliche Verhaltensweise des Menschen ist, ist dieser auch im Wirtschaften immer wieder allein. Dieses Alleinsein gibt eine weitere Verhaltensweise der Tapferkeit, den Willen zum Eigenständig-Sein. Das Eigen- und Selbstständigsein-Wollen tritt im Wirtschaften immer wieder hervor, auch dann, wenn eine wirtschaftliche Handlung in enger Verbundenheit eines Betriebes erfolgt. Entweder ist das Selbstständigsein-Wollen auf die Errichtung eines selbständigen Betriebes gerichtet oder es bezieht sich auf die Lebenshaltung außerhalb des Betriebes, so daß mit dem Wirtschaftserfolg aus dem Betrieb — ob dieser der Gewinn oder der Lohn ist, ist gleichgültig — aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ein angestrebtes Ziel erreicht werden soll. Das Wirtschaften hat immer die Verhaltensweise des Selbstständigsein-Wollens in sich.

Diese Verhaltensweise kann ein positives Eigenständigsein-Wollen bedeuten, wenn der Wirtschaftler aus eigener Kraft zu einem be-

stimmten Erfolg kommen will. Das Selbständigsein-Wollen kann auch ein negatives sein, wenn ein Wirtschaftler gegen oder ohne die Ordnung und deren Hemmnisse die Freiheit seines Handelns gesichert wissen will.

Im Wirtschaften ist die Verhaltensweise zum Freisein- und Selbständigsein-Wollen immer mitgegeben.

Das Wirtschaften braucht die Verhaltensweise der Tapferkeit, weil es ein ständig initiatives Wagen, ein immerwährend mutiges Durchhalten erfordert und weil der Wille zur Eigenständigkeit für das Wirtschaften wesensgemäß notwendig ist.

3. Mäßigkeit: die Pflicht zum Genughaben-Wollen und Maßhalten

Der Mensch lebt in der Welt, die ihn ständig beeinflusst, die er aber auch von sich aus prägt. Indem der Mensch seine Umwelt gestaltet, wird sie seine Welt. Diese Welt des Menschen ist seine Sachwelt und seine soziale Welt. Soweit der Mensch die ihn umgebende Natur formt und die Gemeinschaften, in denen er sich gebend und nehmend bewegt, gestaltet, wirkt er auf seine Umgebung ein, wird aber auch von dieser mitgeformt.

Mit dem tugendhaften Verhalten der Tapferkeit wirkt der Mensch nach außen, denn sie gibt ihm die Verhaltensnorm an, wie er mit initiativem Wagen, mit mutigem Durchhalten und mit dem Willen zum Selbständigsein sich durchsetzen soll. Die Stoßrichtung des tapferen Verhaltens richtet sich nach außen. Das tapfere Verhalten drängt zu einem dynamischen und aktiven Eingreifen des Menschen in seine Umwelt. Dieses Vorhaben kann immer wieder die Gefahr bringen, daß sich der Mensch in seiner Welt verliert. Daher bedarf das tapfere Verhalten eines Gegenpoles in einer anderen und zwar nach innen gerichteten Verhaltensweise und diese ist die Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit ist eine Verhaltensnorm, die den Menschen die richtigen Grenzen ziehen läßt, damit er sich in seinem Wirken nicht verliere und trotz seines Handelns in der Welt nicht innerlich leer werde.

Die Mäßigkeit enthält als Verhaltensnorm im ersten nicht ein Tun-Sollen und Wirken-Wollen, sondern ein Bescheiden-Sollen. Wenn die Mäßigkeit ein Bescheiden ist, dann bedeutet dies nicht ein Sich-Fernhalten, ein Sich-Enthalten und Abtöten. Mäßigkeit bedeutet vielmehr ein Aufnehmen und Gestalten der Umwelt in ganz bestimmten Grenzen, und zwar in solchen, für die die Kraft des Menschen reicht und reichen soll. Mäßigkeit heißt Maß-

Halten. Dieses Maß-Halten als Verhaltensnorm bewahrt vor einem Sich-Überlasten einerseits und leitet auf ein Auskommen-Wollen mit dem jeweils Gegebenen anderseits hin. Das Maß-Halten ist die Verhaltensweise, die die richtige Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig zu halten verpflichtet.

Das mäßige Verhalten bewahrt vor einer Überbelastung. Diese kann in einer Überbetätigung oder Betrieblichkeit oder in einem Streben nach einem unbegrenzten Mehr-Haben-Wollen gelegen sein.

Die Betrieblichkeit und Betulichkeit treibt den Menschen zu einem so geschäftigen Tun an, daß die Gefahr besteht, daß der handelnde Mensch in seiner Betrieblichkeit auf- und untergeht. Dadurch geht der Sinn und der Zweck des Tuns verloren, weil das Tun so selbst einen inneren Zweck bekommt und der handelnde Mensch das getriebene Werkzeug seiner Betrieblichkeit wird. Das Maß-Halten als Verhaltensweise hält den Menschen vor der Betrieblichkeit zurück, die ihn in Überarbeit verlieren läßt. Maß-Halten bewahrt vor Betrieblichkeit und vor dem Aufgehen in Geschäftigkeit.

Die Überbelastetheit kann auch im grenzenlosem Streben nach Vermögen zum Vorschein kommen. Das Mehrhaben-Wollen wird zur Gier und diese nimmt vom Menschen so sehr Besitz, daß das, was besessen werden soll, zum Besitzer und der eigentliche Besitzer zum Besessenen seines Vermögens wird. Dadurch verliert der Mensch sein Selbst, denn dieses hängt sich so sehr an das erworbene und zu erwerbende Vermögen, daß die Persönlichkeit vollends ausgehöhlt wird. Das Vermögen als Werkzeug wird der Herr über den vermögensschaffenden Werker. Die Mäßigkeit läßt den Menschen so an sich halten, daß er nicht in der Überbelastung im erworbenen und zu erwerbenden Vermögen untergeht. Die Mäßigkeit bewahrt vor dem Aufgehen der Persönlichkeit im Erwerb von Vermögen.

Die ethische Verhaltensweise des Maß-Haltens bewahrt vor der Überbelastung durch betuliche Geschäftigkeit und vor dem Besessensein von grenzenlosem Erwerbsstreben und bewahrt den Menschen vor dem Verlust seiner Persönlichkeit.

Die Verhaltensweise der Mäßigkeit hat neben der negativen Seite gegen die Überlastung durch Betrieblichkeit und Erwerbsgier auch eine positive Seite. Die Mäßigkeit verpflichtet zu einem Auskommen-Wollen mit dem, was man hat. Hierin liegt ein Sich-Bescheiden, allerdings nicht ein solches, das sich gegen ein Mehr-Tun

und Mehr-Haben wehrt, sondern ein Sich-Bescheiden mit dem, was da ist. Auf das Gegebene, wie es in der sozialen und wirtschaftlichen Stellung oder in Vermögen und Einkommen vorhanden ist, wird durch die Bescheidung der seelische Mantel der Zufriedenheit gebreitet. Das Bestehende wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ihm wird durch die Zufriedenheit alle Fülle der Habensfreude abgewonnen und alle Sehnsuchts gier nach mehr vorenthalten, so daß aus dem Bescheiden mit dem Gegebenen die volle Zufriedenheit entspringt. Die Zufriedenheit ist demnach ein Zweifaches: eine Verhaltensweise — als solche ist sie der Mäßigkeit entsprechend — und eine Folge hiervon: das Empfinden des Zufriedenseins. Die Mäßigkeit verhält den Menschen zum Zufriedensein mit dem Gegebenen.

Die Abwehr gegen ein Mehrhaben-Wollen und die Zufriedenheit mit dem Gegebenen muß aber nicht immer dem richtigen Maß für die Persönlichkeitsentfaltung entsprechen. Das Selbstbeschränken auf das jeweils Gegebene kann auch eine zu große Bescheidung sein, so daß mit dem Zuwenig des Gegebenen eine Verkümmernungsgefahr für die Persönlichkeitsentfaltung gegeben sein kann.

Da die Verhaltensweise der Mäßigkeit mit der Klugheit einerseits und mit der Tapferkeit anderseits in integraler Verbundenheit wirksam wird, ergibt sich, daß das ethische Verhalten der Mäßigkeit ein Verhalten des richtigen Maßes ist. Nicht Zuvielhaben-Wollen und nicht Zuwenighaben-Müssen, sondern die richtige Mitte zwischen beiden finden und halten, entspricht der Verhaltensweise des richtigen Maß-Haltens. Selbstbewahrung und Selbstbeherrschung entspringen aus der Verhaltensweise des Maß-Haltens.

Das richtige Maß-Halten bedarf einer Reihe von Richtnormen für das, was die richtige Mitte ist.

Die Leitnorm für das richtige Maß-Halten kommt zuerst aus der Persönlichkeit selbst. Wieviel der Mensch für seine Persönlichkeitsentfaltung von den Dingen der Außenwelt braucht, muß er aus sich selbst bestimmen, denn nur er kann entscheiden, wieviel er für sich nötig hat, um alle in ihm veranlagten Kräfte zur vollen Entfaltung bringen zu können. Der Mensch muß seine Grenzen selbst erkennen und selbst setzen.

Von diesem persönlichen Richtmaß für das Genughaben läßt sich auch das Maß dafür ableiten, was der Mensch als Gesellschaftswesen in der Gemeinschaft braucht. Je nach der Stellung im Verpflichtungskreis der Gemeinschaften ist dieses gesellschaftliche Genughaben verschieden. Der Familienvater hat ein weiteres Maß

für sein Genug als der Unverheiratete. Je größer der Pflichtenkreis ist, desto breiter ist das, was das Genug ausmacht. Das Genughaben bestimmt sich aus dem, was das Verpflichtetsein für sich und für andere ausmacht.

Die Verhaltensweise des Genughaben-Wollens bewahrt vor der Überbelastung im Tun und Haben, verpflichtet zum Zufriedensein mit dem, was man hat, und verhält den Menschen, die richtige Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig zu halten.

Daß im wirtschaftlichen Leben die Verhaltensweise der Klugheit mit planvollem Handeln Geltung haben muß, ist einsichtig. Daß im Wirtschaften die Verhaltensweise der Tapferkeit mit Wagen und Durchhalten gelten muß, ist dem Wirtschaften wesensgemäß. Daß aber im Wirtschaften auch die Verhaltensweise der Mäßigkeit mit dem Genughaben-Wollen ihren Platz haben soll, scheint sinnwidrig und unzweckmäßig. Denn die Verhaltensweise des richtigen Maßhaltens widerspricht der Dynamik des Wirtschaftens. Würden sich die Menschen nämlich auf ein Genug einstellen, und zwar in der Erzeugung, im Einkommen und im Verbrauch, dann würde das Wirtschaftsleben bald im Siechtum versinken, so meint man gemeinlich. Kennt man aber aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte die Kraft der Dynamik im Wirtschaften, dann erkennt man in ihr wohl auch die Gefahr der Dämonie des Wirtschaftens. Diese vermag es, den Menschen vollends in Fesseln zu legen und in der Wirtschaft untergehen zu lassen. Vor dieser Gefahr, in der Wirtschaft unterzugehen, kann nur die Verhaltensweise des Maß-Haltens oder, wie sie im Wirtschaftsleben bezeichnet werden kann, die Verhaltensweise des Genughaben-Wollens schützen. Diese bewahrt den Wirtschaftler vor der Gefahr des Zuviel und der Not des Zuwenig. Sie lenkt den Wirtschaftler auf das richtige Maß und die richtige Mitte hin. Genughaben-Wollen bringt dem Wirtschaftler den Schutz vor dem Zuviel und vor dem Zuwenig und sichert ihm daher das richtige Maß.

Das Streben nach immer größerem Erwerb kann eine Überbelastung der Erwerbsgrundlagen und, was noch viel stärker wirkt, ein Untergehen im Erwerbsstreben bringen. Dies zeigt sich besonders dann, wenn wegen der Überbelastung im Erwerbsstreben keine Muße mehr bleibt, so daß der größere Erwerb nicht einmal mehr genossen werden kann. Wenn die Erfolgskonten den Wirtschaftler derart in Anspruch nehmen, daß er in seinem Wirtschaften total „ausgelastet“ wird, dann ist er von seiner Wirtschaft derart in Anspruch genommen, daß das Wirtschaften die volle Herrschaft über den Wirtschaftler hat.

Was Zweck war, den Bedarf zu decken, wird selbständig und die Selbständigkeit des Menschen geht im Wirtschaften unter. Die Rangordnung der Wertschichten verschiebt sich so, daß der Mensch zum Knecht seiner Erfolgskonten wird.

Dies bedeutet im Sektor der Erzeugung, daß sich zeitweise bietende einzelne Chancen von allen zu nutzen versucht werden, so daß dadurch nicht mehr alle in der Gewinnnutzung zum Zuge kommen können. Wenn eine solche, etwa konjunkturelle Gewinnchance tatsächlich für alle gegeben ist, so wollen alle in der Sucht, die Aufwärtsentwicklung restlos zu nutzen, durch größere Investitionen ihren Betriebsumfang auf die kommenden Marktchancen einstellen. Die Folge davon ist, daß durch eine Erzeugungsüberspannung die Konjunktur einen Bruch erleidet und die hypertrophen Betriebsgrößen durch die Überlastung mit investierten Kapitalien zu einer Kapazitätsnutzung verminderten Grades herabgedrückt werden. Die aus überwuchertem Erwerbsstreben verursachte hypertrophierte Erzeugungsgröße führt in konjunkturbedingten Krisen zu Verlusten, wodurch die nicht durch Überinvestitionen belasteten Betriebe eine größere Rentabilität haben als die mit Investitionen überlasteten. Der die Maße haltende Wirtschaftler wird auf die Dauer am rentabelsten wirtschaften.

Ergreift die Maßlosigkeit des Verbrauches die Wirtschaftler, dann wird von einer Stufe der Bedürfnisbefriedigung zur nächsten und zu immer weiteren angestiegen, so daß eine Verbrauchsgier Platz greift. Solange die steigenden Größen des Einkommens einen Mehrverbrauch ermöglichen, kann hierbei nur die Gefahr gegeben sein, daß bei einem maßlosen Verbrauch keine Einkommensanteile für ersparte Verbrauchsreserven bleiben. Wenn der Einkommensstrom plötzlich versiegen sollte, wirkt sich das Fehlen einer Sparreserve für die Lebenshaltung katastrophal aus. Maß-Halten im Verbrauch bedeutet daher, so verbrauchen, daß von der Einkommensgröße immer wieder Teile nicht verbraucht und daher gespart werden, so daß mit dem größeren Verbrauch immer auch noch eine Verbrauchsreserve gebildet wird. Maß-Halten im Verbrauch bedeutet, den Verbrauch für die Gegenwart so bemessen, daß auch für die Zukunft eine Verbrauchsreserve gesichert bleibt.

Maß-Halten und Genughaben-Wollen im Erwerb bringen eine dauernd gesicherte Gewinnmöglichkeit. Maß-Halten im Verbrauchensichert die Bedarfsdeckung für die Gegenwart und für die Zukunft.

Genughaben-Wollen bedeutet auch, daß man mit dem jeweils gegebenen Einkommen auskommen kann. Eine solche wirtschaftliche Verhaltensweise hat ihre besonderen Folgen für das Erwerbsstreben und für das Verbrauchenkönnen.

Für jeden selbständigen Wirtschaftler kann es Zeiten geben, in denen nur eine eng begrenzte und karge Entfaltungsmöglichkeit von den übergeordneten Stufen der Wirtschaftsgemeinschaften herab gegeben wird. In solchen Zuständen muß die Verhaltensweise des Sich-Begnügens zur Wirkung kommen. Dieses Begnügen läßt einen wirtschaftlichen Depressionszustand nicht als Katastrophe erscheinen und der verminderte Wirtschaftserfolg und das verkleinerte Einkommen vermögen trotzdem einen Zustand des Zufriedenseins zu bringen. Das Begnügen-Können gibt selbst in Zeiten der Not die Kraft für das Zufriedensein.

Für die unselbständigen Wirtschaftler ist eine Minderung des Lohn-einkommens eine ebensogroße Verkürzung des Ausgabenvolumens und daher eine Verbrauchsminderung. Dies bedeutet zuerst ein Sich-Beschränken-Müssen. Wird dieses so in die Verhaltensweise aufgenommen, daß das Empfinden des „Unglücklich-Seins“ nicht aufkommt, sondern so, daß man sich in das nunmehr Unvermeidliche hineinfindet, dann ist eine solche Verhaltensweise die, die einem Sich-Begnügen entspricht. Das Begnügen-Können gibt die Möglichkeit, mit einem zeitweise verminderten Einkommen sein Auskommen finden zu können und dabei das Empfinden des Noch-Zufriedenseins zu erhalten. Dieses Dulder-Können und Bescheiden-Können ist die Verhaltensweise, die von den Hausfrauen oft im besonderen gefordert und auch geübt wird. Mit vermindertem Einkommen den Haushalt für die Familiengemeinschaft so zu führen, daß alle noch immer die Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden können, entspricht der Verhaltensweise des Auskommen-Könnens. Oft ist diese Verhaltensweise mit einem überaus mutigen Durchhalten verbunden.

Die Mäßigkeit als die wirtschaftliche Tugend des Genughaben-Wollens und Genughaben-Könnens ist im eigentlichen auf das richtige Maß-Halten im Erwerb, in der Produktion und im Einkommen gerichtet.

Das richtige Maß für den Erwerb setzt mit der richtigen Betriebsgröße an. Diese ist von Faktoren außerhalb und solchen innerhalb des Betriebes abhängig.

Der wichtigste außerbetriebliche Faktor für die Betriebsgröße ist gemäß dem Betriebsgrößengesetz die Markt- und Absatzgröße. Die Marktgröße und von dieser abhängig die Absatzgröße bestimmt das Abnahmequantum des Produktionsausstoßes. In der Absatzgröße zeigt

sich die von der Sozialwirtschaft in ihren verschiedenen Stufen dem einzelnen Betrieb vorgegebene Entwicklungsmöglichkeit. Soviel, wie die einzelnen Wirtschaftsgemeinschaften an Einsatzfähigkeit von Gütern und Leistungen ausweisen, soviel kann abgesetzt und daher auch mit Erfolg produziert werden. Das richtige Maß für die Betriebsgröße ist in der marktwirtschaftlichen Absatzgröße gegeben. Die Mäßigkeit läßt einen Betrieb so groß werden und so groß sein, daß er der bestehenden Absatzgröße entspricht.

Der innerbetriebliche Faktor für die Betriebsgröße ist ein technischer, weil für jedes Erzeugungsverfahren eine Mindestgröße der Erzeugungsanlage notwendig ist, und ein wirtschaftlicher, der in der Investitionskraft und daher in der Größe des Anlagekapitals liegt. Die Kraft, Anlagekapital einzusetzen und zu bilden, ist im eigenen Kapitalfonds und in der Möglichkeit, fremdes Kapital für Investitionen heranzuziehen, gelegen. Die Größe des Anlagekapitals muß so gewählt werden, daß das im Betrieb eingebrachte Kapital auf die Dauer ohne wesentliche Mindernutzung den vollen Nutzungsgrad gewährleistet. Die richtige Kapitalausstattung eines Betriebes liegt dort, wo der Anlageapparat dauernd im größtmöglichen Maße genutzt wird.

Gegen dieses Maß der richtigen Betriebsgröße verstößt ein Wirtschaftser, wenn er von einer ansteigenden Konjunkturwelle veranlaßt wird, übergroße Investitionen zu tätigen, die bei einem Rückgang der Konjunktur zur Stilllegung von Produktionsanlagen führen müssen. Dadurch kommt es zu einer Überlastung mit einer zu großen Menge toter und fixer Kosten. Diese vermindern den Ertrag. Auf diese Art wird aus dem Streben, die Konjunkturgewinne restlos auszuschöpfen, die Erfolgsmöglichkeit auf die Dauer gemindert. Dem Prinzip des richtigen Maßes entspricht ein Verhalten, aus dem heraus im richtigen Ausmaß das Anlagekapital im Betriebe eingesetzt wird.

Mutatis mutandis bedeutet dies auch, daß jeweils ein genügender Stand von Rohstoffen und Fertigwaren im Betrieb gehalten werden soll.

Mit der richtigen Größe des Betriebsgeldfonds korrespondiert die richtige Größe des Reservefonds. Weil für die Betriebsführung eine bestimmte Menge an Betriebsgeld flüssig vorhanden sein muß, muß im Betrieb auch der richtige Liquiditätsgrad gegeben sein. Dies mahnt zur richtigen Kreditgewährung einerseits und zur mäßigen Kreditnahme anderseits. Für die Reservenbildung muß durch Sparen im Wege mäßiger

Verwendung der eingelaufenen Gelder ein so großer Fonds geschaffen werden, daß allen Eventualitäten entsprochen werden kann. Dagegen wird verstoßen, wenn etwa in verblendeter Beurteilung eines gegenwärtig günstigen Wirtschaftsverlaufes zu wenig auf die betriebliche Liquidität und zu wenig auf die Reservenbildung geachtet wird. Daraus geht ein Verhalten hervor, das die jeweils richtige Größe des Betriebsgeldfonds, des Liquiditätsgrades und des Reservefonds sichert.

Jeder Wirtschaftler muß auf die richtige Größe des Erwerbes durch die Einhaltung des richtigen Maßes für die Betriebsgröße und die richtige Kapitalausrüstung, den richtigen Stand von Rohstoffen und Fertigwaren, die genügsame Größe des Betriebsgeld- und Reservefonds und schließlich auf die des richtigen Liquiditätsgrades achten.

Dem Genughaben-Wollen im Erwerbsstreben entspricht eine ebensolche Verhaltensweise im Streben nach Lohn Einkommen. Weil für den unselbständigen Wirtschaftler der Zweck der Mitarbeit in einem Betrieb der angestrebte Lohn ist, gilt die Verhaltensweise der Mäßigkeit in zweifacher Richtung. Der Lohnbezieher muß einerseits mit dem erreichten Lohn auskommen können und er muß andererseits eine solche Lohngröße zu erreichen suchen, daß er seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen entsprechen kann.

Für das Auskommen-Können gilt all das, was oben darüber gesagt wurde. Für die erstrebenswerte Lohnhöhe gilt, daß der unselbständige Wirtschaftler aus verschiedenen Verpflichtungskreisen, denen er zugeordnet ist, die Lohnhöhe anstrebt, die er für sein persönliches Auskommen, für seine Familienverpflichtung, für seine sonstigen sozialen und kulturellen Verpflichtungen braucht. All diese Momente ergeben für die Lohngröße das Maß des richtigen Lebensstandards.

Für das persönliche Auskommen muß der Lohn dort seine Grenze finden, wo durch die Lohn- und Gehaltserbringung der Persönlichkeit die volle Entfaltung gewährleistet wird und das Einkommensstreben noch nicht in eine Einkommensgier übergeht. Wenn dies der Fall sein sollte, dann bedarf das Streben nach höherem Lohn Einkommen einerseits und stärkerer Einkommensverwendung andererseits so viel vom Wirtschaftler und seiner verfügbaren Zeit, daß er für sich selbst keinen Entfaltungsrahmen mehr zur Verfügung hat und er der Knecht seines Lohnstrebens und seiner Verbrauchssucht wird. Für das persönliche Auskommen soll der Lohn so groß

sein, daß die Persönlichkeitsentfaltung ohne Gefahr für die Persönlichkeit selbst gewährleistet ist.

Der unselbständige Wirtschaftler soll eine solche Lohnhöhe anstreben, daß er seiner Familie ein richtiges Auskommen gewährleisten kann. Das richtige Maß für das Familieneinkommen wird nach der Zahl der Familienmitglieder bestimmt. Dies bedeutet, daß nicht nur der reine Leistungslohn dem Prinzip des richtigen Maßes entspricht, sondern daß über dieses hinaus die Verpflichtung, eine Familie erhalten zu müssen, in der Lohnhöhe neben der Leistungsvergeltung zur Wirkung kommen muß. Daß nicht der Betrieb allein für den Zuschuß an Familienlohn aufzukommen verpflichtet ist, sondern daß über Institutionen von Familienausgleichsfonds die entsprechenden Zuschußbeträge zu leisten sind, entspricht dem sozialwirtschaftlichen Subsidiaritätsprinzip. Gemäß der Verpflichtung, für den Lebensunterhalt einer Familie zu sorgen, muß der Lohn für die Familienerhaltung gestützt werden. Für die Familienunterhaltungspflicht muß der Lohn so groß sein, daß alle Familienmitglieder ihren notwendigen Unterhalt und die erforderliche Ausbildung erhalten können.

Die soziale Stellung und die kulturelle Verpflichtung für die Lohn- und Gehaltsempfänger ist verschieden, daher muß auch die Einkommensgröße entsprechend verschieden sein. Je größer die Gemeinschafts- und Kulturverpflichtungen jemandes sind, desto mehr muß ihm an Lohneinkommen zukommen, um mit ihm den Standesverpflichtungen nachkommen zu können. Die genügende Lohnhöhe ist dort gegeben, wo mit dem Lohneinkommen den sozialen und kulturellen Standesverpflichtungen zur Genüge entsprochen werden kann.

Dem genügsamen Verhalten entspricht eine Lohngröße, die es ermöglicht, daß der unselbständige Wirtschaftler einen Lebensstandard halten kann, der seiner Persönlichkeitsentfaltung, seiner Familienverpflichtung und seiner Gemeinschafts- und Kulturverpflichtung entspricht.

Zur Ergänzung sei noch eine Bemerkung über die Einkommensverwendung festgehalten.

Das Lohneinkommen gibt durch die Einkommensverwendung die Grundlage für den Verbrauch in der Gegenwart und in der Zukunft. Aus dem heraus muß sich nach dem Prinzip des Maß-Haltens der

Wirtschaftler im Verbrauchen so verhalten, daß neben der Gewähr für den Verbrauch in der Gegenwart immer auch die Sicherung des auskömmlichen Verbrauchs für die Zukunft gegeben ist. Dies verpflichtet zu einem Verhalten, das Verbrauchen nur bis zu einer solchen Grenze vorzutreiben, daß vom Einkommen neben den Verbrauchsausgaben für die Gegenwart immer noch eine Sparquote übrig bleibt. Das richtige Maß-Halten in der Einkommensverwendung verpflichtet zum Sparen.

Die Einkommensverwendung im Verbrauchen muß, wenn sie der Verhaltensweise der Mäßigkeit entsprechen soll, so sein, daß der Verbraucher nicht der Knecht seiner Verbrauchssucht wird. Dies brächte die Gefahr, daß der Mensch in Verbrauchsgier versinkt. Immer mehr verbrauchen wollen, widerspricht der Verhaltensweise des richtigen Auskommen-Wollens.

Die Verhaltensweise des Maß-Haltens findet in der richtigen Einkommensverwendung dann das richtige Ausmaß, wenn neben dem maßvollen Verbrauch in der Gegenwart auch der auskömmliche Verbrauch für die Zukunft durch das Sparen gewährleistet wird.

4. Gerechtigkeit: die Pflicht zur vollwertigen Leistung und zum wertrichtigen Vergelten

Der Mensch ist auf die Gemeinschaft hin veranlagt, weil er seine Persönlichkeit nur in der Gemeinschaft verwirklichen kann. In Gemeinschaft leben heißt, von den Vergemeinschafteten das empfangen, was einem selbst fehlt, und den anderen das geben, was diesen abgeht. Der vergemeinschaftete Mensch leistet für die anderen und bekommt von den anderen. Das Verbundensein in der Gemeinschaft ist ein gegenseitiges Nehmen-Müssen und Geben-Müssen. Dieses Geben- und Nehmen-Müssen gibt die Pflicht zum Geben-Müssen und das Recht zum Empfangen-Sollen. Jede Gemeinschaft ist eine Verbundenheit von Menschen, die jeden zur Pflicht verhält und jedem sein Recht gibt.

Eine Gemeinschaft ist nur möglich, wenn in der Pflicht- und Rechtsverbundenheit jeder das Seine leistet und jedem das Seine zukommt. Die Gemeinschaft bedarf daher einer Rechts- und Verpflichtungsordnung, innerhalb der jeder das Seine leistet und jedem das Seine zukommt. Diese Rechts- und Verpflichtungsordnung ist in der Ordnung der Gerechtigkeit gegeben. Die Grundordnung jeder Gemeinschaft ist die Gerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit ist ein Zustand der Gemeinschaft, demgemäß ein solches Verhältnis zwischen den Vergemeinschafteten und zwischen der Gemeinschaft und den einzelnen besteht, daß jeder das Seine leistet und jeder zu dem Seinen kommt. Die Gerechtigkeit ist aber auch eine Verhaltensweise der Menschen, der zufolge jeder seine Pflicht leistet und das Seine erhält. Die Gerechtigkeit als Verhaltensweise muß der Gerechtigkeit als richtigem Gemeinschaftszustand entsprechen. Die Gerechtigkeit als Ordnungszustand und als Verhaltensweise bedingen sich gegenseitig. Aus der gerechten Ordnung entspringt der Wille zum gerechten Verhalten und aus der gerechten Verhaltensweise ergibt sich wieder der gerechte Ordnungszustand der Gemeinschaft.

Die Gerechtigkeit verpflichtet als Norm für das Verhalten jeden, eine vollgültige Leistung zu setzen, und gibt jedem den Anspruch, das Seine zu erhalten.

Der Inhalt des gerechten Verhaltens ist die Setzung vollgültiger Leistungen und das richtige Vergelten. Die volle Leistung und die richtige Vergeltung gilt sowohl für die Beziehung zwischen den Vergemeinschafteten als auch für die zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern und zwischen diesen und der Gemeinschaft.

Da die Mitglieder einer Gemeinschaft untereinander in dauernder Wechselbeziehung verbunden sind, gilt für das Zusammenwirken der einzelnen die Verhaltensweise zum gültigen Leistungseinsatz und zum richtigen Vergelten, woraus sich das Prinzip, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ergibt.

Wenn eine Leistung in Anspruch genommen wird, so muß sie nach der Verhaltensnorm der Gerechtigkeit so erbracht werden, daß sie mit vollem Einsatz und mit dauerhaftem Endwert vollbracht wird. Die angeforderte Leistung muß daher ohne Vorbehalt und ohne bewußten Mangel vollbracht werden. Sie muß vom Empfänger die Achtung vor dem vollen Einsatz abzurufen imstande sein. Nur die mit vollem Einsatz und in voller Verantwortung gesetzte Leistung entspricht der Verhaltensweise der Gerechtigkeit.

Der vollen Leistung entspricht das richtige Vergelten. Dieses muß so sein, daß mit vollem Wert vergolten wird. Es muß also soviel zurückgegeben werden, als empfangen wird, und zwar wieder ohne Vorbehalt und ohne Ausnutzung irgendeiner Macht- und Marktposition. Nur die mit vollem Wert und ohne Ausnutzung irgendwelcher Umstände geleistete Vergeltung entspricht der gerechten Verhaltensweise.

Da alle Leistenden und alle Vergelter in einer oder in mehreren Gemeinschaften verbunden sind und jeder in diesen einen verschiedenen Rang hat, muß ein Vergelten von Gleichem mit Gleichem immer auch ein zusätzliches Mehr-Leisten und Mehr-Vergelten zur Wirkung kommen. Der sozial oder wirtschaftlich Stärkere muß dem Schwächeren aus seiner „Übermacht“ mehr leisten oder ihm mehr vergelten, denn erst dadurch wird die Gleichheit für die ungleich Starken hergestellt. Aus der Verhaltensweise der Gerechtigkeit muß der Stärkere dem Schwächeren mehr leisten oder mehr vergelten.

Das gerechte Verhalten im vollen Leistungseinsatz und im richtigen Vergelten läßt alle Vergemeinschafteten mit einem Bande des Vertrauens verbunden sein, aus dem heraus erst ein richtiges Zusammenwirken in Treue und Glauben auf die Dauer möglich ist.

Die Verhaltensweise der Gerechtigkeit verpflichtet jeden zum vollen Leistungseinsatz und zum wertrichtigen Vergelten. Das Vergelten des Gleichem mit Gleichem wird durch die ungleiche Stärke der Leistenden so modifiziert, daß der Stärkere dem Schwächeren mehr entgelten muß. Nur eine auf der Verhaltensweise der Voll-Leistung und der richtigen Vergeltung aufgebaute Gemeinschaft hat wegen des gegenseitigen Vertrauens aller zu allen die Weise der unverbrüchlichen Dauer.

Da jede Gemeinschaft die einzelnen in einer Rangstufenfolge in sich hält, gehören die einzelnen der Gemeinschaft als Leistungsgemeinschaft in einem stufenmäßigen Verpflichtungsverhältnis an. Dies bedeutet, daß zwar jeder der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet ist. Dieses Verpflichtungsverhältnis aber ist ein solches mit verschiedenen Graden. Die, die zufolge ihrer Vorrangstellung einen höheren Rang haben, sind diesem zufolge der Gemeinschaft in einem stärkeren Ausmaß zur Leistung verpflichtet. Das Verpflichtungsverhältnis für die Leistung in der Gemeinschaft ist für die einzelnen ein rangmäßig gestuftes.

Auf Grund der Verpflichtung aus der Persönlichkeit und aus dem Getragenwerden nach verschiedenen Vertrauensgraden in der Gemeinschaft müssen die, die einen höheren Vertrauensrang genießen, ihre Leistung der Gemeinschaft gegenüber mit stärkerem Einsatz erbringen. Von den Vorgeordneten stuft sich der Verpflichtungsgrad für die Leistungserbringung bis zur letzten Rangstufe ab. Das Merk-

mal des Übergestelltseins in der Gemeinschaft entspringt in der richtigen Gemeinschaftsordnung aus der Kraft der Persönlichkeit. Diese kann allerdings nach verschiedenen Richtungen hin bestimmt sein, so nach den persönlichen Eigenschaften, nach dem Leisten-Können oder nach sachlichen Merkmalen, wie sie etwa in der Vermögenslage begründet sein können. Die, die in der Gemeinschaft mehr vermögen, sind zu stärkerem Leistungseinsatz verpflichtet.

Der gerechten Verhaltensweise entspricht es, daß die Leistungsverpflichtung für die Vergemeinschafteten verschieden ist, und zwar müssen die, die auf Grund ihres Könnens oder Vermögens mehr leisten können, eine stärkere Leistung für die Gemeinschaft vollbringen.

Jede Gemeinschaft ist als Verpflichtungs- und Leistungsgemeinschaft auch eine Verteilungs- und Vergeltungsgemeinschaft. Die Vergeltung in der Gemeinschaft erfolgt nach dem oben über das Verpflichtungsverhältnis Gesagten, nach der Stufung der Verpflichtungen und der Folge der Leistungen. Die Gemeinschaft verhält sich nach dem Prinzip der Gerechtigkeit, wenn sie das Vergeltungsmaß nach der Leistungsgröße stuft.

Da aber jede Gemeinschaft ein solidarisches Verpflichtungsverhältnis und zugleich ein subsidiäres Aushilfeverhältnis ist, muß die Gemeinschaft ihren schwachen Mitgliedern in ihrem Verteilungsverfahren aushelfend mehr zuteilen, um sie in ihrer Hilfenotwendigkeit zu unterstützen. Dem gerechten Verhältnis entspricht es, daß den Hilfebedürftigen aus den Fonds der Gemeinschaft mehr zugeteilt wird als den ansich schon Kräftigen.

Beide Vergeltungsweisen, die nach der Leistungsgröße und die nach der Unterstützungsbedürftigkeit überkreuzen sich. Welche jeweils die vorzügliche Geltung hat, kann nur aus dem Zustand der Gemeinschaft von der Klugheit her bestimmt werden.

Die gerechte Verhaltensweise läßt Gleiches mit Gleichem unter Verzicht auf jede Machtstellung vergelten. Das gerechte Verhalten verpflichtet die in der Gemeinschaft höher Gestellten zu größeren Leistungen und läßt ihnen aber auch eine größere Verteilungsquote zukommen, wenn nicht Schwächeren wegen der subsidiären Aushilfepflicht der Gemeinschaft bis zur Überwindung ihres Schwächezustandes ein größerer Verteilungsanteil zugeteilt werden muß.

Da das Wirtschaften nur in Gemeinschaften vollzogen werden kann und daher auch nur in Gemeinschaften geschieht, muß auch für den Bereich des Wirtschaftens die Verhaltensweise der Gerechtigkeit und im besonderen die der vollen Leistungserbringung und die der richtigen Vergeltung gelten. Die Geltung dieser Verhaltensweise wurde aber vom Wirtschaftsgeschehen weitgehend abgeschaltet. Ausichtslos scheint daher die Wiederinstandsetzung des gerechten Verhaltens im Wirtschaftsleben deshalb zu sein, weil sich die verschiedenen Richtungen der Sozialwirtschaftslehre mit Aufwand all ihrer Kräfte bemühten, das gerechte Verhalten im Wirtschaften für sinnlos zu erklären, weil es für das Wirtschaften wohl sachliche Gesetzmäßigkeiten, aber keine ethische Verhaltensweise gibt. Noch gefährlicher ist der durch viele Jahrzehnte unternommene Versuch, den tatsächlichen Zustand der sozialen Wirtschaft als den naturgesetzlichen Wirtschaftsgesetzen entsprechend hinzustellen und diesen daher als gerecht zu erklären. Demgegenüber muß die Wirtschaftsethik die Gültigkeit der Gerechtigkeit wieder von neuem herausstellen.

Im Wirtschaften muß die gerechte Verhaltensweise sowohl für das gerechte Vergelten von Leistung und Gegenleistung einerseits als auch für die Verpflichtung zum vollen Leistungseinsatz in den Wirtschaftsgemeinschaften von Seiten der Wirtschaftler und für das richtige Vergelten in den Wirtschaftsgemeinschaften zur Wirkung kommen.

Die Wirtschaftsgemeinschaften sind in der Gegenwart keine Selbstversorgungsgemeinschaften, in denen die eigene Bedarfsdeckung erfolgt. Die heutige Wirtschaftsordnung ist eine Verkehrswirtschaft, weil alle Wirtschaftler die Güter und Leistungen nicht für sich, sondern für andere hervorbringen und diese im Tausch gegen Geld abgeben. Weil alle Güter und Leistungen getauscht werden, indem die Erzeuger der verschiedenen Güter und Leistungen diese in einem vielstufigen Verkehrssystem abgeben und die gewünschten Waren wieder auf eben diese Weise erwerben, hat das gerechte Vergelten in der Verkehrswirtschaft eine besondere Bedeutung. Das gesamte Geschehen in der Sozialwirtschaft ist ein tauschwirtschaftliches Geschehen, weshalb das richtige Leisten und das gerechte Vergelten für den Bestand der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung von grundlegender Wichtigkeit ist.

Mit dem Problem des gerechten Vergeltens hat es in der Sozialwirtschaft seine besondere Schwierigkeit, weil trotz der formalen Gleichheit der Wirtschaftler, wie sie in den Grundrechten der Freizügigkeit, der Gewerbe- und Handelsfreiheit und der Eigentumssicherung festgelegt ist, zwischen den Wirtschaftlern immer eine materielle Ungleichheit gegeben ist. Diese Ungleich-

heit der Wirtschaftler ist in der ungleich starken Position in der Erzeugung und in der ungleichen Markstellung von Verkäufer und Käufer gegeben.

Auf der Angebotseite haben die einzelnen Verkäufer materielle Unterschiede in der Erzeugungsmöglichkeit und in der Nutzungsmöglichkeit des Marktes.

Die konstitutive Ungleichheit in der Erzeugung tritt einmal in der günstigen oder ungünstigen Standortlage zum Vorschein, wobei die verschiedenen Standortpositionen (Transportkosten, Absatzlage, Arbeitslage usw.) ihre Wirkung haben können. Eine günstige Standortlage bringt eine günstige Erzeugungs- und Absatzfähigkeit und daher eine bevorzugte Ertragslage.

Zum anderen haben die Erzeuger in den verschiedenen Wirtschaftszweigen eine unterschiedlich starke Kapitalausrüstung. Wirtschaftler mit größerer und besserer Kapitalausrüstung sind ertragskräftiger und haben deshalb mit gleichem Aufwand immer einen höheren Ertrag als die anderen. Ist die verschiedene Kapitalausrüstung in der verschiedenen Kapitalumschlagzahl der Wirtschaftszweige begründet, dann ist eine Aufholung der in der Kapitalbewaffnung schwächer Gestellten nie möglich. Aus dieser schwächeren Kapitalversorgung ergibt sich dauernd eine technische Zurückgebliebenheit, woraus wiederum eine schwächere Ertragskraft kommt.

Ferner unterscheiden sich die Wirtschaftler in der Erzeugung auch nach der Art der Kostengestaltung. Betriebe mit überwiegend konstanten Kosten können bei günstiger Konjunkturlage auf Grund des Massenproduktionsgesetzes komparativ größere Gewinne an sich ziehen als Betriebe mit mehr variablen Kosten. Diese hingegen sind krisenfester und haben ihren Gewinnvorteil in der Phase schlechten Konjunkturganges.

Ein beachtlicher Unterschied kann sich für die Erzeuger noch an der verschiedenen Länge der Erzeugungsphasen ergeben. Betriebe mit überlangen Erzeugungsspannen sind in ihrem Erzeugungsvolumen und in ihrer Erzeugungsrichtung unelastisch, weil eine einmal in Gang gesetzte Erzeugung nicht unterbrochen werden kann. Solche Betriebe sind den Schwankungen des Marktes viel stärker ausgesetzt als Betriebe mit kurzen Produktionsperioden. Aus der verschiedenen Erzeugungselastizität ergeben sich verschiedene Kostenlasten und daher verschieden große Ertragschancen.

Erzeuger mit verschiedener Erzeugungskraft haben eine unterschiedliche Ertragskraft und sind daher im Leisten-Können und im Vergelten-Können verschieden stark.

Eine konstitutive Ungleichheit am Markt kann in verschiedenen Angebotspositionen gegeben sein.

Einmal haben die einen eine Monopolstellung oder in abgeschwächter Weise eine Duo- oder Obligopolstellung, während andere in voller Konkurrenz untereinander stehen. Die Monopolisten können auf Grund ihrer Sonderstellung die Marktchancen so nutzen, wie ihnen dies auf Grund der Nachfragegegebenheiten zweckmäßig erscheint. Die in Konkurrenz stehenden Anbieter haben eine solche Sonderstellung nicht und sind daher allen Marktgefahren in voller Stärke preisgeben.

Zum anderen kann sich aus der verschieden gearteten Erzeugungsweise für die einen notwendigerweise ein zeitweiser Angebotsstoß ergeben, woraus sie sich selbst die Preischancen vernichten, während andere mit gleichmäßigem Produktionsausstoß eine ebenso gleichförmige Marktbeflieferung leisten, woraus ihnen ein Preisverfall erspart bleibt. Wenn, wie in der Landwirtschaft, der Angebotsstoß wegen der naturgebundenen Erzeugungsweise immer gegeben ist, dann hat sie ständig einen Nachhol- und Einholbedarf an Markterlös. Daraus wird die Angebotslage am Markt noch wesentlich verschlechtert.

Wenn die einen für ihre Waren eine verhältnismäßig konstante und die anderen eine elastische Nachfrage gegenüber haben, so wirkt sich dies wieder in einer verschiedenen günstigen Möglichkeit der Marktnutzung aus.

Verkäufer mit verschiedenen günstiger Marktposition haben bei gleichem Aufwand verschiedenen große Markterlöse und daher eine verschiedene Vergeltung für ihre Leistungen.

Die Ungleichheiten in der Erzeugungs- und Angebotslage entspringen teils aus Vorzugsleistungen und teils aus Vormachtstellungen. Alle Vorzugsstellungen sind Ursachen für Sonderrenten. Diese sind berechtigt, weil und soweit hinter den Sonderrenten auch größere Leistungen in der Sozialwirtschaft stehen.

In der sozialen Wirtschaft sind Sonderrenten notwendig, denn sie geben für alle „Zurückgebliebenen“ den Reiz, die Sonderrenten durch bessere Leistungen einzuholen. Die Sonderleistungen und Sonderrenten bringen die Dynamik des Erzeugungsfortschrittes und der Versorgungsverbesserung.

Wenn aber die Sonderrenten aus einer solchen Vorzugsstellung entspringen, die ein Einholen durch die schwächer Gestellten nicht möglich sein läßt, dann bleiben diese dauernd geschwächt und daher benachteiligt.

Wenn in der Verkehrswirtschaft Gleiches mit Gleichem vergolten wird, dann kann die Gleichheit der getauschten Waren wohl dem Preis nach bestehen, aber die Gleichheit braucht in bezug auf die Tauschenden nicht vorhanden zu sein.

Um die Ungleichheit der Leistenden auszugleichen, so daß mit dem Vergelten von Gleichem mit Gleichem auch eine materielle Ausgleichung und daher ein richtiges Vergelten zur Wirkung kommt, bedarf es der organisierten Selbsthilfe der geschwächten Erzeuger und der marktbenachteiligten Verkäufer. Soweit die organisierte Selbsthilfe für die Erzeugungsverbesserung und für die Erleichterung der Marktlage notwendig ist, muß sie so wirksam werden, daß der formalen Tauschgleichheit die materielle Gleichheit zur Seite gestellt werden kann.

Auf der Nachfrageseite stehen auch eine Reihe von Ungleichen dem gleichen Angebot zu gleichen Preisen gegenüber. Die Ungleichheit der Nachfragenden entstammt aus verschiedenen Schwächezuständen der Käufer am Markte.

Da ist einmal der isolierte Markt, auf dem wegen der Verkehrsabgeschiedenheit ein Verkäufer eine Monopolstellung oder einige eine Oligopolstellung haben. Diese verkaufen ihre Waren auf Grund ihrer besonderen Markt-Machstellung zu Preisen, die ihnen eine Sonderrente und den Käufern eine Schwächung ihres Realeinkommens bringen. Das Vergelten durch monopolistisch erstellte Preise geschieht gegen die Gerechtigkeit und auf Grund ausbeuterischen Zugriffes gegen die Käufer.

Ein anderes Mal wird die Hilflosigkeit der Käufer dadurch ausgenutzt, daß die Warenvielheit einerseits und die Unkenntnis von den Qualitätsdifferenzen für die Verkäufer eine Gewinnchance und für die Käufer eine unrichtige Einkommensverwendung bringt. Das so erzwungene Vergelten von Waren und Leistungen wirkt sich auch als Ausbeutung aus.

Wieder ein anderes Mal wird von den Verkäufern der unbestimmte Kaufwille durch Lockungen der Mode, der Reklame und des Ratenkaufes in Richtungen gelenkt, die oft nur der Gewinnsucht des Verkäufers und selten dem Nutzen des Käufers dienen. Die marktpolitischen Lockungen können sich als Minderung des Lebenshaltungsfonds der Käufer auswirken.

Wie immer die Stellung der Käufer sein mag, oft ist sie eine solche, daß sich Käufer und Verkäufer ungleich gegenüberstehen. Aus der Ungleichheit der Marktstellung der Verkäufer und Käufer ergeben sich Bedrohungsmomente für die Käufer, die

sich dadurch wirtschaftlich schwächen und daher ausbeuten lassen müssen. Wenn sich die Käufer dieser konstitutiven Schwächung entziehen wollen, müssen sie durch die Selbsthilfe den Marktgefahren selbst zu entgehen versuchen. Die Selbsthilfeorganisationen der Käufer sind soweit gerechtfertigt, als sie sich durch diese ihren Marktgefahren entziehen können.

Alle Selbsthilfeorganisationen für die Erzeugung, für den Verkauf und für den Einkauf sind berechtigt, weil und soweit sie die Benachteiligung von Erzeugergruppen und bestimmten Verkäufer- und Käufergruppen so beheben, daß sie den Bevorzugten in der Erzeugung und am Markt gleichgezogen werden.

Für die gerechte Verhaltensweise im Tausch gilt, daß die Erzeuger, die Verkäufer und Käufer am Markt ihre rentenbringende Vorzugsstellung nie für sich allein nutzen dürfen, sie müssen vielmehr Teile ihrer Vorzugsrente der Allgemeinheit überlassen, denn diese ist es, die ihnen im Verein mit der Sonderleistung die Sonderrente bringt. Die in der Sozialwirtschaft Geschwächten handeln gerecht, wenn sie ihren Schwächezustand durch die eigene Selbsthilfe so weit beheben, daß sie mit den wirtschaftlich Stärkeren gleichgestellt werden.

Wenn in der Betriebs- und Werksgemeinschaft die Leistungen durch Gehalt und Lohn vergolten werden, muß Gleiches mit Gleichem bezahlt werden. Da aber die Leistungserbringung eine unterschiedliche ist, muß der höheren Leistung mehr und der minderen Leistung weniger vergolten werden. Diese stufengerechte Vergeltung der Leistung bezieht sich nicht nur auf eine Leistungsvergeltung, die mit Meßapparaturen gestoppt und errechnet werden kann, es muß vielmehr auch auf die „soziale Bedeutung“ des Leistenden in der Betriebsgemeinschaft Bedacht genommen werden. Wenn etwa ein älterer Arbeiter nicht mehr die gleiche Sachleistung wie ein jüngerer zuwege bringt, er aber kraft seiner Betriebsverbundenheit aus seiner Erfahrung und seiner Betriebstreue Sonderleistungen, die zwar nicht meßbar, aber doch vorhanden und wichtig sind, hervorbringt, so muß ihm das Gleiche oder sogar mehr vergolten werden. In einer betrieblichen Wirtschaftsgemeinschaft muß den Mitarbeitern nach ihrer erbrachten Leistungsgröße vergolten werden.

Da der Lohn nicht nur eine Leistungsvergeltung, sondern auch die Grundlage für das Auskommen des Leistenden und seiner Familie

ist, muß die Leistungsvergeltung eine Modifikation aus der sozialen Verpflichtung des Leistenden erhalten. Wer für eine Familie oder für eine größere Familie zu sorgen verpflichtet ist, muß für seine Leistung mehr vergolten erhalten als einer, der für keine oder für eine kleine Familie zu sorgen hat. Die Gleichheit der Leistungen besteht nämlich nicht nur in der Gleichheit der Leistungen, sondern auch in der Gleichheit der Leistenden (Aristoteles). Da der Betrieb nie nur eine Leistungsgemeinschaft, sondern immer auch, wenn auch nur teilweise, eine Lebensgemeinschaft ist, muß er für den, der mit seinem Einkommen mehr Menschen zu versorgen hat, mehr an Lohn vergelten, weil dieser ein größeres Einkommen für sein Auskommen nötig hat. Erst durch die richtige Vergeltungsstufung nach den sozialen Verpflichtungsgraden der Leistenden wird die Gleichheit wiederhergestellt.

Die Leistungsvergeltung muß noch eine weitere Modifikation aus der Fürsorgepflicht der Wirtschaftsgemeinschaft für ihre Mitglieder erhalten. Wenn es in einer Werks- und Betriebsgemeinschaft aus irgendwelchen Gründen besonders geschwächte Mitarbeiter gibt, wie etwa ältere und minder leistungsfähige, dann muß aus der Fürsorgepflicht der Wirtschaftsgemeinschaft diesen schwachen Angehörigen so vergolten werden, daß sie trotz ihres wirtschaftlichen und sozialen Schwächezustandes auskömmlich leben können. Diese Ausgleichshilfe braucht und kann natürlich nicht nur von einem Betrieb allein, sie kann und muß vielmehr dem Subsidiaritätsprinzip gemäß von überbetrieblichen Ausgleichskassen geleistet werden. Besonders geschwächten Mitarbeitern muß ihre Leistung so vergolten werden, daß sie nicht bloß das Leistungsentgelt erhalten, sondern soviel, daß aus der sozialpolitischen Betriebsgemeinschaftspflicht ihre soziale und wirtschaftliche Wiederinstandsetzung möglich wird.

All diese Vergeltungsprinzipien bedürfen noch einer weiteren Ergänzung. Die Vergeltung kann nur nach dem Vergelten-Können der Wirtschaftsgemeinschaften geschehen. Wenn eine Wirtschaftsgemeinschaft in eine etwa konjunkturell oder strukturell bedrängte Lage kommt, dann kann die Leistungsvergeltung nur vermindert nach dem verfügbaren Ertrag geschehen. Konkret bedeutet dies, daß je nach dem Grad des Betriebserfolges vergolten werden kann. Ein größerer Betriebserfolg verpflichtet, die stärkere Betriebsrente auch den Mitarbeitern weiterzugeben. Im Gegenteil kann aus einem verminderten Betriebs-

erfolg nur ein verkleinertes Entgelt geleistet werden.

Die gerechte Verhaltensweise in der Leistungsvergeltung für die Mitarbeiter einer Wirtschaftsgemeinschaft verpflichtet, nach dem Leistungsrang, nach dem Verpflichtungsgrad der Leistenden und schließlich gemäß der Fürsorgepflicht nach der sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeit der Leistenden zu vergelten. Immer aber muß sich die Vergeltungsverpflichtung nach dem Grade des Betriebserfolges richten.

Wenn in den Wirtschaftsgemeinschaften ein allseits gerechtes Verhalten Geltung hat, dann ist die wirtschaftliche Tätigkeit nicht nur eine belastende Arbeit für die Wirtschaftler, sie ist vielmehr auch Persönlichkeitsentfaltung. Dann ist das Wirtschaften nicht nur ein Fluch, sondern ein Segen für alle in einer Wirtschaftsgemeinschaft Werkenden. Das Wirtschaften in der Wirtschaftsgemeinschaft, in der ein allseits gerechtes Verhalten geübt wird, wird zur Lebens- und Persönlichkeitsentfaltung.

5. Großmut und Sanftmut: die Pflicht zur Freigiebigkeit und Nachgiebigkeit

Die Verhaltensweise der Tapferkeit und des Maß-Haltens bringt eine gewisse Strenge und Härte. Diese wird durch die Tugend der Klugheit gemildert und aufgelockert, denn sie läßt die Tapferkeit und das Maß-Halten jeweils nach der gegebenen Lage geschmeidig sein. Die Parallele für die Tugend der Gerechtigkeit im Gemeinschaftsleben bringt die Verhaltensweise der Großmut und Sanftmut. Gäbe es im Gemeinschaftsleben nur die Gerechtigkeit als einzige Verhaltensweise, dann würde die Gemeinschaft zwar in jeder Weise „korrekt funktionieren“, weil jeder das Seine leistete und jeder das Seine bekäme. Es fehlte aber in einer solchen Gemeinschaft die Wärme, die Geborgenheit und, was das Gemeinschaftsleben „schön und gut“ macht, die Freundlichkeit, die Leutseligkeit und die alles ausgleichende Billigkeit. Um einen solchen Gemeinschaftszustand zu verwirklichen, bedarf es der Großmut und der Sanftmut.

Die Großmut verhält den Menschen zur **Großzügigkeit** und **Freigiebigkeit**. Diese geht über das richtige Leisten und das gerechte Vergelten hinaus, weil das Verhältnis zum Mitmenschen von ihr nicht nur nach Recht und Pflicht geordnet wird. Die Gemeinschaft als Wert- und Zuneigungsverbundenheit ist nicht nur ein sachlicher

Bezug der Vergemeinschafteten, der durch das gerechte Verhalten geregelt wird. Sie ist vielmehr ein innerer und persönlicher Bezug, der mehr erfordert als die kalte Gerechtigkeit, die noch dazu mit verbundenen Augen zu handeln verpflichtet ist. Die persönliche Verbundenheit in der Gemeinschaft ist ein innerer Wert- und Zuneigungsbezug und deshalb bedarf eine Gemeinschaft auch des großmütigen und großzügigen Verhaltens. Dies läßt den Menschen so handeln, daß er über das ihm als Pflicht Zugeordnete gibt. Die Großmütigkeit läßt freigiebig sein. Freigiebigkeit läßt aus innerem Antrieb geben, sie läßt aus Freundschaft, aus Freundlichkeit und Leutseligkeit geben. Diese Verhaltensweise läßt jede Gemeinschaft dichter verbunden sein als dies auf Grund der Gerechtigkeit möglich ist. Die Großmütigkeit gibt aus innerer Verbundenheit und aus Liebe. Sie ist freigiebig für all die, die in besonders enger Weise verbunden sind. Über das großmütige Verhalten erhält die Gemeinschaft den Charakter der liebhaften Verbundenheit, denn über die Großmut fließt die Liebe in das Gemeinschaftsleben ein.

Das Ausmaß der großmütigen Freigiebigkeit ist ein freies. Wenn auch festgestellt werden kann, daß der, der über mehr Vermögen verfügt, freigiebiger sein soll, indem er allen ihm Verbundenen über das gerechte Maß hinaus vergelten soll, so verhält die Großmut auch den, der nur über wenig verfügt, zur Freigiebigkeit denen gegenüber, denen sie aus Freundschaft zukommen soll.

In das Wirtschaftsleben übertragen ist die Großmut die Verhaltensweise des Schenkens. Das freigiebige Schenken läßt die Großzügigkeit des Schenkers in Erscheinung treten. Die Freigiebigkeit bringt ein Schenken, das das Wirtschaften über jede Rechenhaftigkeit hinaushebt. Dadurch wird die zweckhafte Wirtschaftsverbundenheit zu einer echten Gemeinschaftsverbinding. Die Verhaltensweise der Freigiebigkeit läßt eine Wirtschaftsgemeinschaft zu einer echten Gemeinschaft werden, weil sie die Angehörigen aus Leutseligkeit, aus Freundlichkeit und Freundschaft verbunden sein läßt.

Die Sanftmut verhält den Menschen zur Nachsichtigkeit und Nachgiebigkeit. Die Sanftmut ist die andere Seite der Großmut. Während diese ein freimütiges Herausgeben ist, hat die Sanftmut ein großzügiges Hereinnehmen zum Inhalt.

Da es in der Gemeinschaft neben der Gerechtigkeit immer wieder „Versteifungen“ und „Verhärtungen“ gibt, muß durch die Verhaltensweise der Sanftmut für alle Vergesellschafteten ein ständiges Nachgeben in Übung sein. Das Nachgeben verhält zu einem Darüberhinweggehen, so daß Unzukömmlichkeiten als nicht gesehen oder nicht vorhanden betrachtet werden. Wird über Kleinigkeiten

hinweggesehen oder hinweggegangen, dann bringt ein solches Verhalten eine Gemeinschaftsverdichtung, die auf Grund der Gerechtigkeit nie möglich wäre. Die Sanftmut bewirkt eine dichtere Vergemeinschaftung als die Gerechtigkeit.

Auch in der Wirtschaftsgemeinschaft soll diese Verhaltensweise zur Wirkung kommen. Denn eine fehlerhafte Leistung bedarf unter Umständen der Nachsicht. Ein unrichtiges Vergelten muß auch gelegentlich nachsichtig übergangen werden. Die Nachgiebigkeit läßt jede starre Interessengebundenheit überwinden und gibt der Wirtschaftsgemeinschaft den Weg zu einer inneren Verbundenheit frei.

Großmut und Sanftmut lassen über die Freigiebigkeit und Nachgiebigkeit jegliche Wirtschaftsgemeinschaft zu einer inneren und dichten Gemeinschaft frei werden. Großmut und Sanftmut vollenden die Verhaltensweise der Gerechtigkeit.

Schluß

Für jeden Wirtschaftler besteht in der Gegenwart die Gefahr, vollends verwirtschaftet zu werden. Diese Gefahr beginnt mit der Statuierung des Produktionsfaktors Arbeit. Die Arbeit wird als rein sachlicher Leistungsvollzug ohne Rücksicht auf den Leistungsträger Mensch angesehen. Damit wird der wirtschaftlichen Arbeit der menschliche Charakter genommen und der Leistende tritt nur noch in der Erfolgs- und Kostenrechnung zum Vorschein. Die Verwirtschlichungsgefahr wird durch die grenzenlose Geschäftigkeit im Erwerbsstreben fortgesetzt, wodurch den Erwerbenden meist keine Möglichkeit mehr belassen bleibt, vom Erworbenen einen richtigen Gebrauch zu machen. Nach dem Gesetz des sinkenden Gedankengutes hat dieses Erwerbsstreben auch die breiten Massen ergriffen und schlägt sich im Streben nach höherem Lebensstandard nieder. Dieser wird zum Streben nach grenzenlosem Mehrverbrauch ohne jede personbestimmte Qualität der Verbrauchsrichtung.

Die vielen Versuche, die soziale Wirtschaft neu zu ordnen, sind nicht unwichtig, aber nicht immer richtig. Alle Ordnungsversuche streben nach höherem Leistungserfolg und nach wirtschaftlich richtiger und sozial gerechter Verteilung. Die von rechts kommenden Ordnungsversuche wollen im freien Wettbewerb einen größeren Leistungserfolg erwirken lassen, damit ein größeres Sozialprodukt zur Verteilung kommen kann. Die von links kommenden Ordnungsversuche wollen eine Planung des sozialwirtschaftlichen Geschehens, damit der Produktionsvorgang zweckmäßiger gestaltet werde und zum größeren Erfolg

führe und damit ein größeres Sozialprodukt entstehe, das dann nach richtigen Prinzipien verteilt werden soll.

Kein einziger Versuch für eine neue Wirtschaftsordnung kümmert sich um die unerläßliche Vorfrage jeder Wirtschaftsordnung: welche Haltung zum Wirtschaften und welche ethischen Verhaltensweisen im Wirtschaften sind für die zu schaffende Ordnung der sozialen Wirtschaft erforderlich? Zu jeder bestimmten Wirtschaftsordnung gehört nämlich eine bestimmte Art der wirtschaftsethischen Verhaltensweisen. Wird dieser Zusammenhang übersehen, dann bleibt jede Wirtschaftsordnung nur ein leeres, sozialtechnisches System, dem die menschliche Seite fehlt, die sich in einer Haltung zum Wirtschaften und in einer Reihe von ethischen Verhaltensweisen im Wirtschaften kundgibt. Jede Wirtschaftsordnung bedarf daher eines Normensystems wirtschaftsethischer Verhaltensweisen.

Das vorgelegte Prolegomenon einer personalistischen Wertethik für die einzelnen Verhaltensweisen im Wirtschaften soll die bestehende Lücke in der Versuchsreihe neuer und dauerhafter, richtiger und gerechter Ordnungen der personellen und sozialen Wirtschaft schließen¹.

¹ Ein System der Wirtschaftsethik lege ich im Buch „Wirtschaftsethik“, München 1957, vor.